



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-21-0018

**Zukunft der städtischen Beteiligungen vor dem Hintergrund des BFH-Urteils zur
Grunderwerbssteuer
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2020 -**

Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) darzulegen, welche Möglichkeiten sich aus dem Urteil des BFH für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben könnten. Der Schwerpunkt soll dabei auf einer ergebnisoffenen Betrachtung der Immobiliengesellschaften GWI, SEG, WiBau, GWW, GeWeGe und dem WIM Liegenschaftsfonds liegen.
- 2) bei den Überlegungen zur organisatorischen Weiterentwicklung dieser städtischen WVV-Beteiligungen unterschiedliche Szenarien zu beschreiben und dabei nicht nur die steuerlichen Auswirkungen zu betrachten, sondern auch organisatorische und zeitliche Aspekte zu berücksichtigen sowie ein Konzept zur Begleitung und zukünftigen Kontrolle durch die Aufsichtsgremien vorzulegen. Im Rahmen der Prüfung ist auch die Fortschreibung der bisherigen steuerlichen Expertise mit einzubeziehen.
- 3) über Dez. I / WVV über die Prüfergebnisse bzw. den Sachstand in einer der nächsten Sitzungen des Beteiligungsausschusses zu berichten.

Beschluss Nr. 0062

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Dr. Völker
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister